

**Gemeinde Schemmerhofen – OT Schemmerberg
Kreis Biberach**

Bebauungsplan „Alzheimer Straße“

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB über die Berücksichtigung der Umweltbelange
und der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbelange

Aufgestellt: Biberach, 19.11.2013

WASSER-MÜLLER
Ingenieurbüro GmbH
Jarekstraße 7 + 9
88400 Biberach / Riß
KM/cp 12-7030

Anerkannt: Schemmerhofen,

Gemeinde Schemmerhofen
Hauptstraße 25
88433 Schemmerhofen



Inhaltsverzeichnis

1	Ziel der Bebauungsplanaufstellung	3
2	Verfahrensablauf.....	3
3	Berücksichtigung der Umweltbelange	3
4	Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.....	4
5	Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen	4
6	Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen	4



1 Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Bauplätze aus den bisherigen Wohnbauflächen sind größtenteils verkauft. Eine Bereitstellung von Bauflächen für junge Familien aus dem Ort ist deshalb dringend erforderlich.

Die Planung sieht vor, die vorhandene Bebauung Unterraibling in westlicher Richtung weiterzuentwickeln. Die notwendigen erschließungstechnischen Maßnahmen sind mit geringem Aufwand möglich.

2 Verfahrensablauf

Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 26.03.2012 durch den Gemeinderat. Im Bebauungsplanverfahren wurde eine öffentliche Auslegung nach § 3 (1) BauGB vom 19.11. bis zum 07.12.2012 sowie eine Behördenbeteiligungen nach § 4 (1) im Zeitraum vom 14.11. bis zum 07.12.2012 durchgeführt. Die Offenlegung nach § 3 (2) BauGB fand im Zeitraum 05.08. bis 06.09.2013 statt. Die Behördenbeteiligung nach § 4 (2) BauGB wurde vom im selben Zeitraum durchgeführt. Der Satzungsbeschluss erfolgte am 09.09.2013. Vom Landratsamt Biberach wurde der Bebauungsplan am 10.10.2013 genehmigt, da der Bebauungsplan vom Flächennutzungsplan geringfügig abweicht. Die öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 (3) erfolgte am 11.10.2013.

3 Berücksichtigung der Umweltbelange

Zum Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erarbeitet, aus dem die Auswirkungen auf die Schutzgüter dargelegt wurden. Zusammenfassend ist festzustellen, dass unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Eingriffe können durch Maßnahmen innerhalb der Grundstücke, durch Maßnahmen im Bereich der Retentionsmulden (Flst 501, Gemarkung Schemmerberg) sowie durch die Anlage eines Fischaufstiegs am Mühlbach in Schemmerhofen (Flst. 166, Gemarkung Aufhofen) ausgeglichen werden.

Eine entsprechende Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wurde erstellt. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen soll zeitnah erfolgen.



4 Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten

Nachdem die Fläche im Flächennutzungsplan größtenteils berücksichtigt ist, und keine anderweitigen Bauflächen zur Verfügung stehen, waren keine Planungsalternativen zu prüfen.

5 Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) gingen mehrere Stellungnahmen ein.

Das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung ist aus der tabellarischen Auswertung ersichtlich.

6 Berücksichtigung der Behördenbeteiligungen

Mit der Behördenbeteiligung gingen mehrere Stellungnahmen ein.

Gemäß § 1 (7) BauGB wurden die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen. Die vorgebrachten Einwendungen wurden in die Planung mit aufgenommen und in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 10.12.2012 bzw. am 09.09.2013 abgewogen.

Das Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange ist aus der tabellarischen Auswertung ersichtlich.